

Gemeinde Friedeburg

Der Bürgermeister

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 3 - Planung und Bauen 61-305-43 M-St	Datum 05.11.2015	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2015-101/1
--	---------------------	---

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Planung und Umwelt	17.11.2015			
Verwaltungsausschuss	02.12.2015			
Gemeinderat	08.12.2015			

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 43 von Friedeburg "Schützenweg" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage vom 11.09.2015 (Drs.-Nr. 2015-101).

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Friedeburg hat am 30.09.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43 von Friedeburg „Schützenweg“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Auslegung der Entwurfsunterlagen beschlossen. Durch die Planung soll die Nachnutzung des ehemaligen Orientierungsstufen-Gebäudes am Schützenweg planerisch abgesichert werden. Vorgesehen ist, das Objekt für Einrichtungen des betreuten Wohnens (generationsübergreifendes Wohnen), Wohngemeinschaften und Wohngruppen zu nutzen. Dazu gehört auch eine Einrichtung der Kurzzeit- und Tagespflege. Außerdem ist beabsichtigt, Reiseveranstaltern die Wohngemeinschaftsräume im Rahmen eines befristeten Beherbergungsvertrages zur Verfügung zu stellen.

Die Entwurfsunterlagen befinden sich gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 BauGB vom 20.10. bis zum 19.11.2015 in der öffentlichen Auslegung. Einwendungen oder Stellungnahmen von Bürgern sind bisher (Stand: 05.11.2015) nicht eingegangen.

Des Weiteren wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 13.10.2015 über die Planungen informiert und um Stellungnahme bis zum 18.11.2015 gebeten. Zu den bisher eingegangenen Stellungnahmen (Stand: 05.11.2015) wurden Abwägungsvorschläge erstellt, die dieser Vorlage als Anlage beigefügt sind.

Da die Fristen für die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erst nach dem Ausschuss für Planung und Umwelt enden, werden die vom 04.11. bis zum 17.11. noch eingehenden Rückmeldungen mit Abwägung den Ausschussmitgliedern in Form einer Tischvorlage vorgelegt. Alle danach evtl. noch eingehende Rückmeldungen werden ebenfalls der Abwägung unterzogen, so dass die endgültige Abwägung dem Verwaltungsausschuss am 02.12. bzw. dem Rat am 08.12.2015 zur Verfügung gestellt bzw. zur Entscheidung vorgelegt werden wird.

Den Fraktionen und dem Ortsvorsteher wurde eine Ausfertigung des Entwurfs samt Begründung zugeleitet. Die Planunterlagen sind auch im Internet unter www.friedeburg.de → Bauen & Wohnen → Bauleitplanung abrufbar.

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, dem Rat folgenden Beschluss zu empfehlen:

1. Den Abwägungsvorschlägen zu den in den Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43 von Friedeburg „Schützenweg“ wird zugestimmt.
2. Der Rat der Gemeinde Friedeburg beschließt unter Berücksichtigung der Ziffer 1 gemäß § 10 BauGB den Bebauungsplan Nr. 43 von Friedeburg „Schützenweg“ einschließlich Begründung als Satzung.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine -

Goetz

Anlagenverzeichnis: